
Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 vom 22. Juni 2017 betreffend Logik der Reglemente

Forderung:

Art. 2 Absatz 2 des "Reglements über die Entschädigung der Schulpflege", der in der Sitzung des Einwohnerrates im März 2017 ersatzlos gestrichen wurde, soll wieder eingefügt werden.

Begründung:

Art. 2 Absatz 2 des „Reglements über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeamanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates" lautet: Dem Gemeindeamann, dem Vizeamann, den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

Am 16. März 2017 wurde der inhaltlich und formal entsprechende Art. 2 Absatz 2 des "Reglements über die Entschädigung der Schulpflege" ersatzlos gestrichen. Schriftliche Begründung in der synoptischen Darstellung: Kam in der Vergangenheit nie zum Tragen.

Am 18. Mai 2017 wurde die kongruente Anpassung des gemeinderätlichen Reglements vom Rat abgelehnt, mit der Begründung: Eine Teuerung muss konsequent ausgeglichen werden.

Eine gleiche Formulierung der Reglemente drängt sich auf, der Konsequenz und der Logik halber. Es gibt kein Argument, hier auf eine Gleichbehandlung der beiden Behörden auf dem Papier zu verzichten.
